

# INBETRIEBNAHME-, SERVICE- UND WARTUNGSVERTRAG

## Vorgangsnummer

Inbetriebnahme

Wartung

Serviceeinsatz/Beauftragungsgrund

Abrechnung nach Aufwand.

Die o.g. Preise sind die Basispreise je Inbetriebnahme-, Service- oder Wartungseinsatz und verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der jeweiligen Rechnungslegung geltenden Umsatzsteuer.

## Inbetriebnahme-, Service- und Wartungsgegenstand; Beauftragungsgrund

## Auftraggeber

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

## Objekt

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail-Adresse

## Anmerkungen



### Ziff. 1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der sach- und fachgerechten Wartungs- und Servicearbeiten des o. g. KEMPER-Systems im o. g. Objekt gem. des im Anhang beigefügten „Leistungsumfang Service und Wartung“ und der „Allgemeinen Wartungs- und Servicebedingungen“ (AISWB 2020) der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, die im Anhang beigefügt sind und im Internet unter [www.kemper-group.com](http://www.kemper-group.com) eingesehen und heruntergeladen werden können.



### Ziff. 2 Installierte Bauteile, Umfang des Wartungsvertrages, Wartungsleistungen

Der Umfang unserer Leistungen ist dem Anhang „Leistungsumfang Service und Wartung“ zu entnehmen.



### Ziff. 3 Inbetriebnahme/Serviceeinsatz/Wartungszeiträume

Wartung, einmalig (Termin nach Absprache) \_\_\_\_\_

Wartung, jährlich (Termin nach Absprache) \_\_\_\_\_

Serviceeinsatz, einmalig (Termin nach Absprache) \_\_\_\_\_

Inbetriebnahme, einmalig (Termin nach Absprache) \_\_\_\_\_



### Ziff. 4 Zusätzliche Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt insbesondere die Verantwortung für Bau-, Gerüst- und Montagearbeiten einschließlich der dazu benötigten Sicherungen, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart. Er hat alle Bau- und sonstigen Vorarbeiten fertigzustellen und die Zugänglichkeit des Arbeitsbereiches und der zu wartenden Systeme sicherzustellen, so dass unser Personal direkt nach seiner Ankunft mit den Leistungen beginnen und diese ohne Unterbrechung durchführen kann. Insbesondere müssen die Anfahrtswege und die Montagestellen in Flurhöhe geebnet und geräumt sowie für die Anfuhr der Lasten geeignet sein. Sofern weitere Unternehmen im Objekt tätig sind, ist der Auftraggeber für die Koordination sämtlicher Aktivitäten im Objekt verantwortlich.

KEMPER ist berechtigt, bei nicht vorhandenem, aber notwendigem Hilfspersonal und/oder nicht zugänglichen Arbeitsbereichen den Service- und Wartungseinsatz abzurechnen und die angefallenen Kosten zu berechnen.



#### **Ziff. 5 Kostensätze und Einsatzdauer**

- (1) Die Kosten ergeben sich abhängig von Typ, Ausführung und Menge der eingebauten KEMPER-Systemkomponenten und des sich daraus ergebenden Aufwandes für deren Wartung und Kontrolle.
- (2) Die Anforderung des Kemper Service-Technikers muss zeitlich mit ca. 3 Wochen Vorlauf erfolgen. Die terminliche Abstimmung erfolgt durch den KEMPER-Servicetechniker.
- (3) Kosten für weitere, notwendige, nicht geplante Einsätze sowie Ersatz- und/oder Zubehörteile werden gesondert nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- (4) Der Stundenverrechnungssatz für unvorhersehbare, zusätzlich notwendige Arbeiten, oder bei bestellten Serviceleistungen, beträgt 105,00 € (Zuschläge für Wochenend- und Feiertage: + 50 % bzw. nach Vereinbarung), zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden USt.
- (5) Fahrtkosten werden mit 0,85 € je gefahrenen Kilometer und 105,00 €/Std., zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden USt., in Rechnung gestellt.



#### **Ziff. 6 Laufzeit, Ende und Kündigung**

- (1) Dieser Inbetriebnahme-, Service- und Wartungsvertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch die Parteien.
- (2) Bei der Beauftragung einer einmaligen Inbetriebnahme-, Service- oder Wartungsleistung endet dieser Vertrag mit der Durchführung und Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.
- (3) Bei der Beauftragung einer jährlichen Wartungsleistung verlängert sich dieser Vertrag automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- (4) Darüber hinaus kann dieser Wartungsvertrag aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bei Vorliegen dessen Voraussetzungen ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt darüber hinaus insbesondere in den nachfolgend benannten Fällen vor:
  - wenn eine der beiden Vertragsparteien in Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gerät,
  - wenn eine der Vertragsparteien ihre Zahlungen einstellt oder im Falle des andauernden Zahlungsverzuges nach entsprechender schriftlicher (Nach-)Fristsetzung und Androhung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Olpe,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

**Abrechnung erfolgt über:**